



**Verordnung**

**über die Gebühren für die Benützung**

der Anlagen und Räume der  
Gemeinde Altishofen

(Gebührenverordnung)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen .....	3
2.	Aufwendungen des Haus- oder Anlagewarts .....	3
3.	Veranstaltungen über mehrere Tage .....	3
4.	Veranstaltungen mit hohem Reinigungs- und Nebenkostenaufwand .....	4
5.	Gebühren .....	4
6.	Belegungstyp 1 .....	4
7.	Belegungstyp 2 .....	6
8.	Nebenkosten (Typ 1/2) .....	7
9.	Inkrafttreten .....	7

### **Gleichstellung**

Alle personenbezogenen Begriffe gelten für Personen des männlichen und des weiblichen Geschlechts.

## **1. Grundlagen**

<sup>1</sup> Gestützt auf Art.26 des Reglements über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume erlässt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung.

<sup>2</sup> Die vorliegende Gebührenverordnung regelt die Gebühren der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen für

- Schulanlage Ortsteil Altishofen
- Schulanlage Ortsteil Ebersecken
- Schlosshofscheune
- Gemeindehaus Ebersecken

## **2. Aufwendungen des Haus- oder Anlagewarts**

Die Antrittsinstruktion, Übergabe und Abnahme sind im Mietpreis enthalten.

Alle anderen Arbeiten werden wie folgt in Rechnung gestellt.

### **Tarif**

Montag - Samstag von 07:00 – 22:00 Uhr	Fr. 50.– /h
Montag - Samstag von 22:00 – 07:00 Uhr	Fr. 65.– /h
Sonn- und Feiertagen	Fr. 65.– /h

Die effektive Stundenabrechnung erfolgt nach dem Anlass. Bei Proben erfolgt die Stundenabrechnung nach effektivem Aufwand.

## **3. Veranstaltungen über mehrere Tage**

Bei Veranstaltungen, welche die Anlagen über mehrere Tage beanspruchen gelten folgende Grundsätze:

- Bei Veranstaltungen, die den gesetzlichen Betrieb der Anlage verunmöglichen oder mit mehr als 50% einschränken, werden bei der Gebührenerhebung in der Form von 0-Tagen berücksichtigt
- Dabei werden Tage, in denen die Anlage normalerweise nicht benutzt wird (Wochenenden, allgemeine Ferien) nicht berücksichtigt.
- Bei Aufbauarbeiten während den Schulwochen werden sämtliche Nutzungstage seit Beginn der Aufbauarbeiten bei der Gebührenerhebung bis zum Anlass berücksichtigt.
- Veranstaltungen, die so konzipiert sind, dass der gesetzliche Betrieb der Anlage zwar eingeschränkt aber trotzdem gewährleistet werden kann, werden die 0-Tage nicht berücksichtigt (z.B. Theater: nur eine Halle belegt, Musikschulunterricht im Singsaal/Bühne möglich)

Der Anlagebetreiber legt die Grundsätze für die Berücksichtigung der 0-Tage bei der Reservation fest.

---

#### 4. Veranstaltungen mit hohem Reinigungs- und Nebenkostenaufwand

<sup>1</sup> Bei Veranstaltungen mit größerem Energieverbrauch, Reinigungs- und Infrastrukturaufwand werden diese in Form von Pauschalen pro Nutzung in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Verbrauchsmaterial wird nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

<sup>3</sup> Der Anlagebetreiber legt die Grundsätze für die Verrechnung der Nebenkosten bei der Reservation fest.

#### 5. Gebühren

<sup>1</sup> Die Gebühren sind in 2 Belegungstypen eingeteilt.

- Belegungstyp 1
  - o Gemeindeorgane, Schule, Vereine, Veranstaltungen mit und ohne Kursgelder und dergleichen.
- Belegungstyp 2
  - o Kommerzielle Feste / Veranstaltungen

<sup>2</sup> Sämtliche gebuchte Zeiten werden verrechnet.

#### 6. Belegungstyp 1

##### Mehrzweckanlage

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbtage	Ganzer Tag	o-Tage
Ganzes EG/OG	60.-	250.-	325.-	100.-
Beide Hallen	30.-	150.-	225.-	75.-
Gerätehalle	20.-	100.-	150.-	50.-
Spielhalle	20.-	100.-	150.-	50.-
Office	10.-	50.-	50.-	25.-
Singsaal	20.-	50.-	75.-	25.-
Mehrzweckraum OG	10.-	25.-	50.-	25.-

##### Feuerwehrmagazin

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbtage	Ganzer Tag	o-Tage
Mehrzwecksaal	20.-	50.-	100.-	-
Werkraum	20.-	50.-	100.-	-

**Altes Schulhaus**

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Schulzimmer	20.-	50.-	100.-	-

**Neues Schulhaus**

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Schulzimmer	20.-	50.-	100.-	-

**Klösterli**

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Mehrzweckraum	20.-	50.-	100.-	-

**Schlosshofscheune**

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Bastelraum	20.-	50.-	100.-	-

**Alterswohnblock (Eichbühlstrasse 17, Altishofen) (nicht für Dritte mietbar)**

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Gemeinschaftsraum	20.-	50.-	100.-	-

**Gemeindehaus Ebersecken**

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Gemeindesaal	20.-	50.-	100.-	-

**Schulhaus Ebersecken**

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Sporthalle	20.-	50.-	150.-	-
Schulzimmer	20.-	50.-	100.-	-

## 7. Belegungstyp 2

### Mehrzweckanlage

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Ganzes EG/OG			750.-	200.-
Gerätehalle			275.-	75.-
Spielhalle			275.-	75.-
Office			100.-	35.-
Singsaal			105.-	35.-
Mehrzweckraum OG			50.-	15.-
Militärunterkunft UG			150.-	30.-
Schulhausplatz			50.-	15.-
Hartplatz			50.-	15.-
Roter Platz			50.-	15.-

### Feuerwehrmagazin

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Mehrzwecksaal			175.-	50.-

### Klösterli

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Mehrzweckraum		75.-	150.-	-

### Schulhaus Ebersecken

Raum/Gebäude	Pro h	Pro Halbttag	Ganzer Tag	o-Tage
Sporthalle			275.-	75.-

### Kosten-Faktor für auswärtige Veranstalter:

- 3-facher Mietpreis

## 8. Nebenkosten (Typ 1/2)

Geschirr	Pauschal	60.-
Tische/Stühle	Garnitur	6.-
Technik Mehrzweckhalle	Pauschal	50.-
Bodenabdeckung	Pauschal	170.-
Zwischenreinigung Halle	Pauschal	100.-
Zwischenreinigung Raum	Pauschal	50.-
Zuschlag NK Fest	Pro Tag	100.-
Zuschlag Nutzung als Fest	Pauschal	900.-
Endreinigung	Raummiete	20%

## 9. Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

<sup>2</sup> Sämtliche bisherigen Verordnungen über den Betrieb und die Benützung von Anlagen und Räumen der Gemeinde Altishofen werden aufgehoben.

## Gemeinderat Altishofen

Gemeindepräsident  
Thomas Roos

Gemeindeschreiber  
Stefan Mehr